



**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der
SAILER WERZEUGMASCHINEN-VERTRIEB GMBH, Wettersteinstrasse 10, 90471 Nürnberg**

I. Auftragserteilung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erteilte Aufträge sind für uns nur nach unserer schriftlichen Bestätigung bindend. Aufträge werden ausschließlich zu unseren Geschäftsbedingungen angenommen, die dann auch gelten, wenn dem Auftrag abweichende Geschäftsbedingungen zugrunde liegen oder der Besteller unseren Bedingungen nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Unsere Vertreter sind nicht berechtigt, von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen zu vereinbaren.

Abmachungen und Vereinbarungen jedweder Art bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung und sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt wurden.

II. Preise

1. Die Preise verstehen sich im Inland ab Nürnberg oder dem entsprechenden Auslieferungslager. Sie verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird zu den am Auslieferungstage gültigen Sätzen zusätzlich berechnet. Wir behalten uns vor, die vereinbarten Preise prozentual, entsprechend eingetretener Lohn- und/oder Materialpreiserhöhungen ebenfalls zu erhöhen, wenn zwischen der Auftragserteilung und dem tatsächlichen Liefertermin ein längerer Zeitraum als sechs Monate liegt. Bei Änderungen von Steuer-, Fracht- und Zollsätzen, erhöhen sich die vereinbarten Preise entsprechend.

2. Vorbehaltlich einer anders lautenden Auftragsbestätigung, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen rein netto ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, bankübliche Zinsen, mindestens jedoch 5% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz ab Fälligkeitstag in Rechnung zu stellen.

3. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt nur zahlungshalber. Alle Kosten für die Diskontierung oder Einziehung der Wechsel trägt der Kunde.

4. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen oder bei Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden alle unsere Forderungen sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall steht uns das Recht zu, ohne Rücksicht auf die Laufzeit angenommener Wechsel Barzahlung gegen Rückgabe des/der Wechsel zu verlangen.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit Sie nicht ausdrücklich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

III. Lieferung und Lieferzeit

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verlässt, im Falle der Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Versandbereitschaft. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Soweit keine schriftlichen Anweisungen des Kunden vorliegen, bestimmen wir die Art des Versands.

2. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt erst mit Zugang unserer Auftragsbestätigung und Klärung sämtlicher für die Lieferung maßgeblichen Fragen. Wir bemühen uns, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Liefertermine ist der Kunde verpflichtet, uns eine Nachfrist von mindestens sechs Wochen zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist.

3. Unverschuldete Betriebsstörungen (Energie- und Rohstoffmangel, Streiks und andere Ereignisse höherer Gewalt) befreien uns solange von der Lieferpflicht, wie diese Faktoren sich auf unseren Betriebsablauf auswirken.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.

2. Der Kunde darf die in unserem Eigentum stehende Ware nur im ordentlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Bedingungen veräußern und nur solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Für den Fall der Weiterveräußerung wird uns die Forderung aus dem entsprechenden Rechtsgeschäft in Höhe unseres Rechnungswertes abgetreten. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Kunden hiermit an.

3. Der Kunde ist berechtigt, uns abgetretene Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von diesem Widerruf nur aus wichtigem Grunde Gebrauch machen. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Drittschuldner von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verschaffen. Der Kunde darf unsere Eigentumsvorbehaltsware nicht als Sicherheit übereignen oder verpfänden, die Forderung weder an Dritte abtreten oder mit ihnen aufrechnen, noch mit seinem Kunden ein Abtretungsverbot vereinbaren. Im Falle der Globalzession durch den Kunden sind die uns abgetretenen Forderungen ausdrücklich anzunehmen.

V. Gewährleistung

1. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu prüfen und evtl. Mängelrügen schriftlich bei uns geltend zu machen.

2. Im Falle mangelhafter Lieferung hat der Kunde nach unserer Wahl Anspruch auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen auch der Nachlieferung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder Wandel des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Unberührt bleibt unsere Haftung gemäß Ziff. VI.

3. Eine Gewähr für bestimmte Eigenschaften, insbesondere dafür, dass die gelieferte Ware für die Zwecke des Kunden geeignet ist, wir nur übernehmen, wenn und soweit eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung von Eigenschaften erfolgt ist.

4. Unsere Gewährleistung erlischt, wenn die gelieferte Ware eigenmächtig, insbesondere durch Ein- und/oder Anbau von fremden Teilen, verändert worden ist. Keine Gewährleistung übernehmen wir darüber hinaus für Mängel, die durch natürlichen Verschleiß, Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

VI. Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden aus dem Vertrag, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, insbesondere hinsichtlich Folgeschäden, ausgeschlossen. Unberührt bleibt unsere Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten sowie unsere Haftung für ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften.

VII. Unterlagen, Schutzrechte

Sämtliche Firmenunterlagen, wie z. B. Schaltpläne, Diagramme, Software etc. bleiben in unserem Eigentum und dürfen nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Jedwede Rechte auf Patente, Gebrauchsmuster etc. stehen ausschließlich uns, bzw. den Herstellerfirmen, zu, auch soweit sie noch nicht angemeldet sind.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist unser Firmensitz Nürnberg. Bei Direktlieferungen ist der Sitz des Werkes Erfüllungsort für die Lieferung. Es ist uns auch gestattet, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Für persönlich neben ihrer Firma auftretende Gesellschafter gelten die gleichen Bestimmungen. Soweit unsere Kunden Vollkaufleute im Sinne des HGB sind, wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, Ansprüche an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand geltend zu machen.

IX. Anwendbares Recht, Unwirksamkeitsklausel

1. Auf die Rechtsbeziehungen zu unseren Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des einheitlichen Kaufgesetzes Anwendung.

2. Alle Änderungen die Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Teile durch Gesetz oder Einzelvertrag entfallen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

X. Gültigkeit für Nichtkaufleute

Unsere Verkaufsbedingungen gelten für Kunden, die nicht Kaufmann im Sinne des HGB sind, nur mit den sich aus dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Einschränkungen.